

# Gesetz- und Verordnungsblatt für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg

TEIL I

XIII. Band

(Ausgegeben den 10. Januar 1948)

15. Stück

Inhalt:	Nr. 106	Anordnung, betr. Kirchenkollekten im Jahre 1948	93
	Nr. 107	Anschreiben an die Pfarrämter wegen der Verpflichtung der Gemeinden gegenüber den Juden	93
	Nr. 108	Dritte Anordnung zur Ausführung des Sprengelgesetzes	94
	Nr. 109	Anordnung, betr. Gemeindecroniken	94
	Nr. 110	Hinweis auf die Arbeit des Praetorius-Kreisles	95
		Nachrichten	95

## Nr. 106.

### Anordnung des Oberkirchenrats betr. die Kirchenkollekten im Jahre 1948.

Oldenburg, den 6. Dezember 1947.

Auf Grund des Gesetzes vom 27. März 1946 betr. die Regelung des Kollektenrechts ordnet der Oberkirchenrat folgende landeskirchliche Kollekten für das Jahr 1948 an:

Neujahrstag, 1. Januar	Kirchliche Aufbauarbeit in der Heimatkirche
Epiphaniastag und 1. Sonntag n. Epiph., 6. und 11. 1.	Heidenmission
Sexagesimä, 1. Februar	Jugendarbeit der Kirche
Innozenztag, 15. Februar	Förderung des theol. Studiums
Lätare, 7. März	Hilfswerk der EKd (Dienst an Kriegsgefangenen u. Internierten)
Palmarum, 21. März	Jugendarbeit der Kirche
Karfreitag, 26. März	½ Syrisches Waisenhaus, ½ nach weiterer Anordnung
Ostern, 28./29. März	Oldenb. Diakonissenhaus Elisabethstift
Misericordias Domini, 11. April	Förderung der Kirchenmusik
Himmelfahrt, 6. Mai	Männerarbeit der Kirche
Pfingsten, 16./17. Mai	Heidenmission
Trinitatis, 23. Mai	Hilfswerk der EKd.
3. n. Trinitatis, 13. Juni	Martin Luther-Bund
5. n. Trinitatis, 27. Juni	Evang. Seemannsmission/Bahnhofsmission
7. n. Trinitatis, 11. Juli	Volksmisionarische Arbeit der Kirche
10. n. Trinitatis, 1. August	Ev.-Luth. Zentralverein für Mission unter Israel
12. n. Trinitatis, 15. August	Hilfswerk der EKd.
14. n. Trinitatis, 29. August	Oldenb. Landesverein für Innere Mission mit seinen besonderen Arbeitsgebieten in der Oldenburgischen Kirche.
16. n. Trinitatis, 12. Sept.	Frauenarbeit in der Oldenb. Kirche
1. n. Michaelis, 3. Oktober	Besondere Aufgaben in der EKd.
Erntedankfest, 15. Oktober	Hilfswerk der EKd.
Reformationsfest, 31. Oktober	Gustav Adolf-Verein
6. n. Michaelis, 7. November	Kirchliche Aufbauarbeit
Bußtag, 17. November	Hilfswerk der EKd.
Letzter Sonntag im Kirchenjahr, 21. November	Anstalt Bethel b. Bielefeld
1. Advent, 28. November	Förderung des theol. Studiums
Weihnachten, 25./26. Dezember	Innere Mission u. einh. Diaspora
Silvester, 31. Dezember	Hilfswerk der EKd.

Oldenburg, den 6. Dezember 1947.

Oberkirchenrat  
Dr. S. Ehlers

## Nr. 107.

### Anschreiben an die Pfarrämter wegen der Verpflichtung der Gemeinden gegenüber den Juden.

Oldenburg, den 6. Dezember 1947.

Auf Anregung der Kanzlei der EKd. haben am 20. und 21. Oktober in einem kleinen Kreis von berufenen Männern Beratungen über die Stellung der Kirche zu Judenfragen stattgefunden. Die Sätze, in denen dieser Kreis den Ertrag seiner Beratungen über den Dienst der Kirche an Israel niedergelegt hat, veranlassen uns, die Pfarrer und Gemeinden auf die Verpflichtungen hinzuweisen, die der Kirche in diesem Betracht erwachsen:

1. Es ist die der christlichen Kirche von Anfang an verliehene und in der Heiligen Schrift bezugte Erkenntnis, daß das Volk Israel durch den Ratschluß Gottes eine einzigartige Stellung in der Heilsgeschichte hat, daß das Volk Israel durch die Verwerfung seines von Gott gesandten Messias für alle Völker ein Beispiel des göttlichen Gerichtes geworden ist, daß der Missionsauftrag, den die Kirche von ihrem Herrn empfangen hat, auch eine besondere Verpflichtung gegenüber den Juden in sich schließt, die es erforderlich macht, die „Mission an Israel“ als eine eigene Arbeit neben der „äußeren Mission“ zu verstehen und zu üben.
2. Die getauften Christen jüdischer Abstammung sind durch die Taufe Glieder des Gottesvolkes des Neuen Bundes geworden. Wo diese Bedeutung der Taufe gezeugt wird, da traut die Kirche natürlichen und geschichtlichen Bedingungen eine größere Kraft zu als dem Handeln Gottes. Wir müssen bekennen, daß in den vergangenen Jahren auch Christen sich mehr von staatlichen Maßnahmen und Forderungen und von allgemeinen antisemitischen Stimmungen als von dieser christlichen Verpflichtung haben leiten lassen. Die Tatsache, daß einzelne Glieder der christlichen Kirche in vorbildlicher Treue sich der verfolgten und gefährdeten Mitchristen jüdischer Abstammung angenommen haben, kann diese Schuld nicht ausstreichen.
3. In dem Verhältnis zu den in unserer Mitte wohnenden Juden wird für uns die doppelte Tatsache aktuell, daß die Taufe und der christliche Glaube die zwischen uns bestehenden Unterschiede der Herkunft und der völkischen Art in ihrer letzten trennenden Bedeutung für die Gemeinschaft des Gottesdienstes und der Liebe aufheben, daß aber die Gemeinschaft, die wir als Glieder der Gemeinde Jesu Christi haben, die Bedeutung dieser Unterschiede für das öffentliche und kulturelle Leben nicht beseitigt.
4. Um in unseren Gemeinden diese Erkenntnis lebendig zu erhalten, ordnen wir an, daß alljährlich am 10. Sonntag nach Trinitatis im Gottesdienst und, wo es angezeigt ist, auch in anderen Veranstaltungen, für die Gemeinde der in der Heiligen Schrift bezugte Weg Gottes mit Israel und die daraus erwachsende Verpflichtung der christlichen Gemeinde aufgezeigt wird.

Nähere Anleitung zu diesem Dienst am 10. Sonntag nach Trinitatis wird seinerzeit gegeben werden.

Oldenburg, den 6. Dezember 1947.

Oberkirchenrat  
D. Dr. Stählin

**Dritte Anordnung des Oberkirchenrats zur Ausführung des Sprengelgesetzes in der Fassung vom 10. Mai 1947.**

Oldenburg, den 10. Juli 1947.

1.

Nachdem die Gemeindeausschüsse ernannt worden sind, übernehmen diese im Rahmen des Sprengelgesetzes alle Rechte und Pflichten, die einem Gemeindefkirchenrat verfassungsmäßig zustehen.

2.

Aber die Regelung des Organistendienstes in den neugebildeten Kapellen- und Tochtergemeinden ist dem Oberkirchenrat alsbald zu berichten. Falls ein eigener Organist vorgesehen ist, ist dessen Anstellung dem Oberkirchenrat gemäß § 1 des Gesetzes vom 24. Januar 1931, betreffend Organisten und Kirchengemeindebeamte, vorzuschlagen.

3.

Der Gemeindeausschuß wählt den Rechnungsführer und holt vor der Anstellung die Zustimmung des Oberkirchenrats ein.

4.

Der Voranschlag für das Rechnungsjahr 1947/48 ist unverzüglich aufzustellen. Dabei ist folgendes zu beachten:

- a) Für den Voranschlag ist das für die Kirchengemeinden vorgeschriebene Formular zu verwenden.
- b) Bei der Schätzung des Steueraufkommens ist, wenn bei den bisher zuständigen Kirchengemeinden keine zuverlässigen Unterlagen vorhanden sind, von der Seelenzahl auszugehen. Es kann angenommen werden, daß etwa jedes vierte Gemeindeglied steuerpflichtig ist. Der von den einzelnen Steuerpflichtigen im Durchschnitt zu entrichtende Betrag muß unter Berücksichtigung der örtlichen Beschäftigungsverhältnisse geschätzt werden. Dabei ist zu beachten, daß jedes Gemeindeglied, welches erwerbstätig ist oder eigenes Einkommen hat, mindestens einen Grundbetrag von 2 RM entrichten muß. Im übrigen sind die Ausführensanweisungen zum Kirchensteuergesetz 1947 bei der Durchführung der ersten Steuerveranlagung besonders sorgfältig zu beachten, damit ein klares Bild über die Leistungsfähigkeit der neuen Gemeinden gewonnen wird.
- c) Von Gemeindegliedern mit eigenem Grundbesitz ist neben der persönlichen Kirchensteuer, die nach der Einkommen- bzw. Maßstabssteuer berechnet wird, auch die Kirchensteuer für die Baulast nach den Grundsteuermessbeträgen einzuziehen.
- d) Wird eine Kapellen- oder Tochtergemeinde von dem Pfarrer einer benachbarten Kirchengemeinde verwaltet, oder ist der Verwalter einer Tochtergemeinde gleichzeitig Verwalter einer Kapellengemeinde, so ist in den Voranschlag ein Beitrag zu den Kosten der geistlichen Versorgung einzustellen. Dieser Beitrag ist vorläufig mit 4 v. H. der Steuergrundlage für die persönliche Kirchenlast zu veranschlagen. Alle übrigen Kapellen- und Tochtergemeinden haben die Bezüge des mit der Verwaltung beauftragten Pfarrers bei der Aufstellung des Voranschlags zu berücksichtigen, und zwar für das ganze Rechnungsjahr, da die bisherigen Zahlungen ab 1. April d. J. übernommen und den bisherigen Zahlstellen erstattet werden müssen.
- e) Reichen die eigenen Einnahmen zur Bestreitung der Ausgaben nicht aus, ist der Fehlbetrag als Beihilfe aus landeskirchlichen Mitteln einzustellen.
- f) Der Umlagebeitrag an die Landeskirchenkasse ist zunächst mit 40 v. H. des Ist-Aufkommens an persönlicher Kirchensteuer zu veranschlagen.
- g) Von den Tochtergemeinden ist der Voranschlag dem Oberkirchenrat zur Genehmigung vorzulegen. Die Kapellengemeinden senden - ebenso wie die Kirchengemeinden - eine beglaubigte Abschrift des festgestellten Voranschlags ein.

5.

Es ist beabsichtigt, die neugebildeten Kapellen- und Tochtergemeinden noch im Laufe des Monats August mit den Betriebsmitteln zu versehen, die erforderlich sind, um ab 1. September d. J. die laufenden Bezüge aus der eigenen Kasse zahlen und die seit dem 1. April d. J. bereits gezahlten Bezüge an die bisherigen Zahlstellen erstatten zu können. Zu diesem Zwecke veranlassen die Gemeindeausschüsse baldmöglichst die Einrichtung eines Bankkontos und teilen die Anschrift der Bank dem Oberkirchenrat mit, unter Beifügung des Voranschlags, aus dem der Bedarf ersichtlich ist.

6.

Ab 1. August d. J. führen die neugebildeten Kapellen- und Tochtergemeinden die Kirchenkollekten unmittelbar an die Landeskirchenkasse ab.

7.

Die Anlegung eigener Kirchenbücher hat, wenn nicht schon geschehen, ab 1. Januar 1948 zu erfolgen. Bis dahin werden die Eintragungen noch in den Kirchenbüchern der bisher zuständigen Kirchen- bzw. Kapellengemeinde vorgenommen.

8.

Die neuen Kapellen- und Tochtergemeinden richten sofort eigene Pfarr-Registaturen in der vom Oberkirchenrat vorgeschriebenen Ordnung ein. Ein Abdruck dieser Ordnung geht den mit der Verwaltung beauftragten Pfarrern demnächst zu.

9.

Für die Verwaltung sind zuständig

- a) der Kapellengemeinde  
 Gladderlohausen: Pfarrer Hauenschild, Neuentkirchen  
 Damme: Pastor Berg, Damme  
 Lönigen: Pastor Schultz, Lönigen  
 Wulsenau: Pastor Maib, Dinklage  
 Essen: Pastor Riel, Essen  
 Lohne: Pastor Stechbart, Lohne  
 Idafehn: Pastor Deichmann, Idafehn;
- b) der Tochtergemeinde  
 Visbek: Superintendent Hannashty, Vechta  
 Bakum: Pastor Lorenz, Bakum  
 Steinfeld: Pastor Urbshat, Steinfeld  
 Garrel: Pfarrer Michalke, Cloppenburg  
 Molbergen: derselbe  
 Emstek-Cappeln: Pfarrer Lic. Fligge, Cloppenburg  
 Lindern: Pastor Schultz, Lönigen  
 Dinklage: Pastor Maib, Dinklage  
 Lastrup: Pastor Riel, Essen.

Soweit eine Beauftragung bisher nicht erfolgt ist, gilt diese hiermit als erteilt.

Vorstehende Anordnung vom 10. Juli 1947 wird nachträglich bekanntgegeben.

Oldenburg, den 6. Dezember 1947.

Oberkirchenrat  
 Dr. H. Ehlers.

**Nr. 109.**

**Anordnung, betr. Gemeindecroniken.**

Oldenburg, den 6. Dezember 1947.

In verschiedenen Gemeinden wurde festgestellt, daß die Gemeindecroniken nicht vollständig und zweckentsprechend geführt sind oder nicht auf dem laufenden gehalten wurden. Der Oberkirchenrat hat in einem Ausschreiben vom 10. Dezember 1884 (Kirchengesetzblatt Band IV Seite 28) die Anlegung von Gemeindecroniken angeordnet. Auf diese Verfügung wird ausdrücklich hingewiesen. Danach sollen zwei Hefte der Chronik geführt werden, eines für die Aufzeichnung von Vorkommnissen aus der Vergangenheit der Gemeinde und das zweite für die Aufzeichnung bemerkenswerter Mitteilungen über laufende Ereignisse in der Gemeinde. In der Regel wird an dieser Ordnung festzuhalten sein.

Die Gemeindecronik soll nicht nur eine trockene und mehr zufällig geführte Aneinanderreihung einzelner, beziehungslos nebeneinander stehender Ereignisse sein, sie soll vielmehr ein lebendiges Spiegelbild des Lebens der Gemeinde darstellen. Das heißt aber, daß nicht nur die unmittelbar für den kirchlichen Bereich wichtigen Angelegenheiten aufgezeichnet werden, sondern auch Ereignisse des Lebens der politischen Gemeinde und einzelner Häuser und Familien des Ortes, die für die Gesamtbetrachtung des Lebens und der Entwicklung der Kirchengemeinde von Wichtigkeit sind. Als Beispiel mag darauf hingewiesen werden, daß die Zeit des nationalsozialistischen Regimes und des Kirchenkampfes außerordentlich viel Anlässe geboten hat, um das Leben der Gemeinde lebendig und vielseitig darzustellen. Darüber hinaus sollte die Gemeindecronik sich bemühen, den positiven und negativen Momenten, die sich in der kirchlichen Entwicklung abzeichnen, Rechnung zu tragen und sie für die Zukunft festzuhalten. Alle Pfarrer sollten bei der Führung der Gemeindecronik sich dessen bewußt sein, daß viele Dinge, die heute selbstverständlich erscheinen oder scheinbar eines Interesses für kommende Generationen entbehren, für die Beurteilung kirchlicher Entwicklungen und Fragen später von außerordentlicher Wichtigkeit sein

können. Insbesondere gehört dazu, daß die Inhalte der kirchlichen Statistiken der einzelnen Jahre in der Gemeindechronik vermerkt werden, da die Zusammenreihung statistischer Zahlen über längere Zeiträume eine hervorragende Möglichkeit bietet, das gemeindliche Leben zu beurteilen. Es wird auch darauf hingewiesen, daß bereits 1884 angeordnet ist, daß jeder Pfarrer mindestens eine leserlich geschriebene Predigt in seinem Pfarrarchiv deponiere. Das gilt nicht nur von Predigten, sondern auch von anderen wesentlichen Schriftstücken, die für das Leben der Gemeinde von Bedeutung sind. Wo Gemeindechroniken noch nicht angelegt sein sollten oder wo sie unvollständig geführt sind, müssen sie schnellstens nachgeholt und laufend weitergeführt werden. Der Oberkirchenrat wird sich bei den Kirchenvisitationen von der ordnungsmäßigen Führung der Gemeindechroniken überzeugen.

Oldenburg, den 6. Dezember 1947.

Oberkirchenrat  
Dr. H. Ehlers.

## Nr. 110.

### Hinweis auf die Arbeit des Praetorius-Kreises

Oldenburg, den 15. Dezember 1947.

Gerne weisen wir hin auf die kirchenmusikalische Arbeit des Praetorius-Kreises, der unter Leitung von Dr. Gerhard Fett in Blexen steht.

Der Praetorius-Kreis, eine Arbeitsgemeinschaft heimvertriebener junger Musiker, hat sich besonders die Pflege vokaler Kirchenmusik angelegen sein lassen. Es ist ihm neben dem Gesamtwerk des Michael Praetorius um die Wiedergewinnung mittelalterlicher Musik auf wissenschaftlicher Basis für den Gottesdienst sowie um die Pflege zeitgenössischer Kirchenmusik zu tun. Der Kreis steht für kirchliche und caritative Veranstaltungen zur Verfügung.

Die jeweiligen Bedingungen sind bei Dr. Fett, (23) Blexen/ Oldenburg, Deichstraße 12, zu erfragen.

Oberkirchenrat  
D. Dr. Stählin

## Nachrichten.

Oberkirchenrat H. Kloppenburg ist vom 1. Januar 1948 an bis auf weiteres zur Dienstleistung in der Flüchtlingskommission des Weltrates der Kirchen, Genf, beurlaubt.

Mit seiner Vertretung hat der Oberkirchenrat mit Zustimmung des Synodalausschusses Pfarrer Dr. Schmidt, Varel, und Kreispfarrer Höpken, Goldenstedt, beauftragt.

Beide haben für die Dauer dieses Auftrages die Stellung von nebenamtlichen geistlichen Mitgliedern des Oberkirchenrats.

### Gestorben:

am 31. Dezember 1947

Geh. Oberkirchenrat i. R. Heinrich Iben in Oldenburg, zuletzt wohnhaft in Rastede.

### In den Ruhestand versetzt:

zum 31. Dezember 1947

Oberkirchenratspräsident a. W. D. Dr. Heinrich Tilemann in Oldenburg.

Dem Kreispfarrer Harms in Neuenburg wurde der Titel „Kirchenrat“ verliehen.

### In den Wartestand versetzt:

zum 31. Dezember 1947

Pfarrer Rudolf Siemer in Burhave (vermisst).

### Ernannt:

zum 1. Januar 1948

Pfarrer Helmut Riauxch in Burhave auf Grund der Verordnung vom 4. Juni 1947 zum Pfarrer an der Kirche und Gemeinde Burhave.

### Eingeführt:

am zweitletzten Sonntag des Kirchenjahres, 16. November 1947, Pfarrer Eugen Hoffmann in Altenhuntrorf,

am 1. Advent, 30. November 1947, Pfarrer Werner Lindenberg in Blexen und Pfarrer Werner Roehn in Oldenburg-Eversten II,

am 2. Advent, 7. Dezember 1947, Pfarrer Ernst-August Heimeyer in Abbehausen.

### Aus der Kriegsgefangenschaft zurück

am 5. November 1947 Pfarrer Carl Hanßmann in Blexen.

Kirchengemeinden, die Organisten, Religionslehrer, Katecheten und Katechetinnen, Gemeindefürsinnen und kirchliche Verwaltungsbeamte suchen, werden auf die Möglichkeit der Stellenvermittlung durch den Bruderrat der Evangelischen Kirche in Deutschland in Schwäbisch-Gmünd, Weißensteiner Straße 9, hingewiesen.

Mitglieder der Begräbniskasse vom. u. a. evangelischer Geistlicher vormalig zu Stettin, jetzt (19a) Sangerhausen, Ludwigstraße 8, die mit dem Rentanten derselben, Pastor i. R. Wenzel, ebendort, früher in Herzfelde b. Harleben, noch nicht wieder in Verbindung stehen, werden gebeten, ihre Anschrift den „Vereinigten Begräbniskassen für die evangelischen Kirchengemeinden e. V. in (24) Wedel (Holstein), Rolandstraße 9, bis spätestens 31. Dezember 1947 mitzuteilen.

## Vermächtnisse

Die Kirchengemeinde Oldenburg hat in den Jahren 1941 bis 1946 folgende Vermächtnisse oder Einzahlungen unter bestimmten Bedingungen erhalten:

### A. Für den Kirchenbaufonds (Aus schmücken der Auferstehungskirche):

Vermächtnis der am 13. 5. 1939 zu Oldenburg verstorbenen Witwe Mathilde Maas geb. Böse RM 1000,—

B. Für die Abernahme der Pflege von Grabstellen durch die Kirchengemeinde (Der nach Abzug der Kosten für die Pflege der Grabstellen verbleibende Zinsenüberschuß kommt der kirchlichen Wohlfahrt zugute): RM

Vermächtnis der am 31. 1. 1941 zu Bremen-Oberneuland verstorbenen Frau Else Meyer geb. Spieske 5000,—

Vermächtnis der zu Oldenburg verstorbenen Geschwister Fräulein Gustava Hays († 11. 2. 41) und Frieda Hays († 16. 2. 1941) 1500,—

Vermächtnis der zu Oldenburg-Donnerschwee verstorbenen Eheleute Ministerialamtsgehilfe a. D. Heinrich Hinrichs († 17. 1. 1941) und Auguste geb. Möwius († 23. 3. 1934) 1500,—

Vermächtnis der zu Oldenburg verstorbenen Eheleute Schriftsetzer August Brand († 11. 4. 1925) und Friederike geb. Lüßenhop († 3. 7. 1940) 1900,—

Einzahlung aus dem Nachlaß der am 14. 2. 1941 zu Oldenburg verstorbenen Köchin Auguste Marie Schulze 300,—

Einzahlung aus dem Nachlaß des am 6. 11. 1940 zu Oldenburg verstorbenen Lokomotivführers i. R. Johann Janßen 400,—

Vermächtnis des am 9. 11. 1940 zu Oldenburg verstorbenen Malermeisters Karl Diecks 1350,—

Einzahlung aus dem Nachlaß der Witwe Klara von der Burhard geb. Strohmann aus Haslinghausen († 7. 12. 1941) 900,—

Vermächtnis der am 16. 12. 1921 zu Oldenburg verstorbenen Witwe Johanne Heilbusch geb. Sawahn 300,—

Vermächtnis des am 7. 3. 1942 zu Oldenburg verstorbenen Oberst a. D. Carl Busse 600,—

Vermächtnis des am 10. 10. 1942 zu Oldenburg verstorbenen Fräuleins Margaretha Oltzoff 1000,—

Vermächtnis des am 26. 12. 1942 zu Oldenburg verstorbenen Bankabteilungsleiters i. R. Martin Mysen 500,—

Vermächtnis des am 23. 1. 1943 zu Oldenburg verstorbenen Reichsbahn-Oberschaffners i. R. Gerhard Röbke 1020,—

Vermächtnis der am 21. 11. 1943 zu Oldenburg verstorbenen Witwe Sophie T a n z e n geb. von Münster	8097,23
Einzahlung aus dem Nachlaß der zu Oldenburg verstorbenen Eheleute Verwaltungsinspektor i. R. Friedrich A r e n d t († 2. 9. 1936) und Anna geb. Meiners († 4. 10. 1944)	400,—
Vermächtnis der am 27. 4. 1945 zu Oldenburg verstorbenen Witwe Else F i s c h e r geb. Hinrichs	1000,—
Vermächtnis der am 4. 10. 1945 zu Oldenburg verstorbenen Witwe Johanne S c h l e e m i l c h geb. Janßen	1180,—
Vermächtnis des am 15. 10. 1945 zu Oldenburg verstorbenen Justizrats Karl S c h w a r z	2000,—
Vermächtnis der am 2. 5. 1945 zu Oldenburg verstorbenen Rentnerin Fräulein Anna S c h w a r t i n g	800,—
Vermächtnis der am 20. 5. 1945 zu Oldenburg verstorbenen Zeichenlehrerin a. D. Fräulein Helene P r e s u h n	2370,—

Außerdem wurden von sieben Inhabern von Grabstellen 4120,— RM für Grabpflege eingezahlt.

### Rundschreiben

(Fortsetzung der Aufstellung vom 2. 9. 1946, Gesetz- und Verordnungs-Blatt, Band XIII, 6. Stück)

1946

Juni	28. Gerüchte über Nahrungsmittel
	28. Bericht über die Gemeinde Reitwein
Juli	7. Jugendarbeit
	8. Arbeit des Hilfswerks
	11. Organisten- und Rüsterdienst
	13. Kriegsschäden an kirchlichen Gebäuden
	15. Steuerzettel
	15. Jugendarbeit
	18. Betreuung der Diakone
	18. Kriegsgefangenenseelsorge
	31. Dienstwohnungsmiete der Pfarrer
August	10. Hilfeleistungen des Hilfswerks
	11. Arbeitsbericht des Hilfswerks Herbst und Winter 1946/47
	12. Jugendarbeit
	Männerarbeit
	15. Fürsorge für Flüchtlinge
	20. Pfarrereizeit
	20. Kohlenbewirtschaftung
	22. Kündigung und Löschung von Hypotheken
	28. Politische Haltung des Pfarrers
	28. Kirchensteuerüberweisung aus gesperrten Konten
	29. Hilfskräfte für den katechetischen Dienst
	30. Jugendarbeit
September	9. Amtieren auswärtiger Pfarrer
	9. Erntefest
	14. Gebetswoche
	16. Sonn- und Feiertage im Herbst 1946
	21. Aufruf zum Erntedankfest
	23. Theologische Arbeiten
	30. Liturgische Handreichungen
Oktober	2. Seelsorgerliche Flüchtlingsbetreuung
	5. Katechetische Hilfen
	7. Versekung in andere Pfarrstellen
	24. Bestellung von Lektoren
	24. Vergebung von Kirchenland
	25. Jugendarbeit
November	11. Private Benützung dienstlicher Fernsprecher
	12. Militärische oder nationalsozialistische Gedenksteine
	12. Katholische Gottesdienste in evangelischen Kirchen
	14. Eingliederung Oldenburgs in Niedersachsen
	15. Kirchliche Grundstücke
	18. Anlegung der Wählerlisten

	18. Volkshochschule Alhorn
	18. Weihnachtsbitte der Christen in Deutschland an die Völker der Welt
	Advent. Weihnachtsbrief des Bischofs
	23. Arbeitsbericht des Hilfswerks
	23. Aufgabengebiete des Hilfswerks
	30. Organistenprüfung
Dezember	3. Jugendarbeit
	9. Freizeit für Pfarrer und Pfarrfrauen
	10. Gesamtkirchliche Nachrichten
	1947
Januar	25. Zuteilung von Fahrrädern
Februar	3. Kirchliche Besteuerung 1946/47
	4. Kirchensteuerveranlagung
	6. Ostpfarrerunterstützung
	17. Caritative, kulturelle und soziale Einrichtungen der EKd
	18. „Die Schlesier“, seelsorgerliche Charakterstizze
	23. Osterversammlung
März	10. Karfreitagskollekte 1947
	13. Wahl der Gemeindefürsorge
	18. Kirchengebet für die Friedensverhandlungen
	26. Lebensmittelverteilung
April	4. Durchführung der Kirchenratswahlen
	7. Osterpredigt des Bischofs D. Dr. Stählin
	10. Jugendarbeit
	18. Gebetswoche
	23. Kindergärten
	24. Erholungsaufenthalt für Pfarrer
	29. Kirchenglocken
Mai	3. Kirchenversammlung Treysa
	5. Beschäftigungsverhältnis der Ostpfarrer
	8. Prüfung der Rassen des Ev. Hilfswerks in den Gemeinden
Juli	10. Zählung der Sonntage nach Trinitatis
	15. Reisekostenvergütung
	17. Bibliothekschule
	28. Deutsche Kinder in England
	31. Kirchenländereien
August	8. Jugendarbeit
	27. Erntedankop
September	1. Kreissynoden
	1. Kirchensiege
	5. Gedengottendienst für die D.V.N.
	8. Bezug des Gesetz- und Verordnungsblattes
	9. Gemeindepflicht
	9. Erntefest in Oldenburg
	14. Gesamterhebung aller Kriegsgefangenen
	15. Kirchenratswahl
	Einführungsordnung
Oktober	6. Kriegsgefangenen- und Weihnachtspäckchen
	7. Erntedankfest
	7. Betreuung der Pfarrhäuser
	7. Heimkehrerbefragung
	24. Reformationsfest
November	11. Hypothekenkündigung
	15. Kirchenglocken
	22. Weihnachtspatenschaften
	25. Missionsdienst der EKd
	25. Pfarrerebrief des Bischofs Nr. 1
Dezember	10. Kirchliche Nachrichtendienste
	12. Landeskirchliche Kollekten
	14. Pfarrerebrief des Bischofs Nr. 2
	18. Patenschaften für Heimkehrer
	18. Flüchtlingsbetreuung
	18. Bericht über die Weltmissionskonferenz in Whitby
	31. Nachruf für † Geh. Oberkirchenrat i. R. Iben